

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0469/2009

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

09.07.2009

Betrifft

Entschärfung der Situation für die Radfahrer auf der Schillerstraße im Bereich von der Kanalbrücke bis zum Hansaring

Anregung gemäß § 24 GO NRW von  vom 26.04.2007 (Ifd. Nr. 46/2007, Anlage 1)
Kanalbrücke bis zum Hansaring

Beratungsfolge

01.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

24.09.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Markierung eines Schutzstreifens entsprechen Lageplan Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Antrag für die Entschärfung der Situation für die Radfahrer auf der Schillerstraße im Bereich von der Kanalbrücke bis zum Hansaring, Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 46/2007, ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 6.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -Anlagen	2009	25.725.000	Hierfür 6.000,00 €
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:					

Begründung:

Die Anregung von [REDACTED] (Anlage 1) wurde in der Sitzung des Rates am 10.05.2007 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 12.06.2007 im Rahmen einer Berichtsvorlage bekannt gegeben. Die Zuständigkeiten für die o. g. Anregungen stellen sich wie folgt dar:

Zu Punkt 1: „Entschärfung der Situation für die Radfahrer auf der Schillerstraße im Bereich von der Kanalbrücke bis zum Hansaring“ ist der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung für die abschließende Entscheidung zuständig und

Zu Punkt 2: „Verbesserung des Radweges auf dem Lütkenbecker Weg“ ist die Bezirksvertretung Münster-Südost zuständig.

Zu Punkt 2 des Antrages erhält die BV – Südost die gesonderte Vorlage Nr. V/0470/2009

Zu Punkt 1:

Bestand

Die gesamte Schillerstraße besteht im städtischen Fahrradstadtplan Münster bereits als ausgeschilderte und empfohlene Fahrradroute.

Der nördliche Bereich der Schillerstraße im Bereich zwischen Bremer Straße und Hansaring liegt in einer Tempo 30-Zone und ist als Fahrradstraße eingerichtet.

Der östliche Bereich der Schillerstraße im Bereich zwischen Hansaring bis zur Kanalbrücke weist keine separaten Radwege auf. Der Radfahrer wird in diesem Straßenabschnitt zusammen mit dem Kfz-Verkehr in der Fahrbahn geführt.

Auf der nordöstlichen Seite der Fahrbahn in Richtung Hansaring besteht bereits heute für die Radfahrer ein Schutzstreifen mit einer Radfahrschleuse vor dem Knotenpunkt.

Im weiteren Verlauf bis zur Querstraße hat die Fahrbahn einen Querschnitt von 7,50 m. Die Fahrbahn weitet sich bis zur Ewaldstraße auf 10,65 m auf.

Aufgrund der großzügigen Fahrbahnbreite wird neben den Parkbuchten auch in der Fahrbahn und auch halb aufgesattelt auf dem Gehweg in fast gesamter Länge zwischen dem Hansaring und der Querstraße geparkt.

Planung

Die Überprüfung der Anregung durch die Verwaltung hat ergeben, dass eine Verbesserung der Verkehrsführung der Radfahrer in der Schillerstraße im Bereich von der Kanalbrücke bis zum Hansaring in einem Teilbereich geschaffen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, der Anregung zu folgen und einen Schutzstreifen gemäß dem Lageplan (Anlage 2) zu markieren.

Die Planung sieht vor, einen Schutzstreifen von 1,25 m Breite im Abschnitt zwischen Hansaring und dem Spielplatz auf der nordöstlich Seite anzulegen. Der vorhandene Parkstreifen in diesem Bereich hat eine ausreichende Breite von 2,30 m, so dass ein Sicherheitsstreifen von ca. 0,50 m zwischen den parkenden Fahrzeugen und dem angelegten Schutzstreifen vorhanden ist.

Im Abschnitt zwischen der Querstraße und der Ewaldstraße wird auf der Nordostseite ein Parkstreifen für 5 Fahrzeuge abmarkiert.

Aufgrund des hohen Parkdrucks auf der südöstlichen Seite im Bereich von Hansaring bis zur Querstraße ist die Anlage eines Schutzstreifens nicht machbar. Durch die Anlage des Schutzstreifens in diesem Bereich würden ca. 34 Stellplätze entfallen. Auf dieser Seite wird der Schutzstreifen erst ab Höhe der Querstraße bis über die Kanalbrücke angelegt.

Die Mittelmarkierung entfällt im gesamten Abschnitt der Planung.

Im Rahmen des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals und Umbau des OSMO - Geländes sind erhebliche Veränderungen zu erwarten. Hier sind Einflüsse und Veränderungen denkbar, die Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten und Verkehrsführung im Bereich der Schillerstraße haben.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die strukturellen Entwicklungen (die Neubebauung im Bereich der OSMO-Hallen und den Neubau der Schillerstraßenbrücke) abzuwarten und zunächst den vorgeschlagenen Schutzstreifen gemäß des Lageplanes (Anlage 2) auf der Schillerstraße zu markieren.

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, ist die Anregung gemäß § 24 GO NRW erledigt.

Die Fraktionen bzw. in den Gremien vertretenden Parteien erhalten jeweils 1 Satz Planunterlagen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Anregung gem. § 24 GO NW, lfd. Nr. 46/2007

Anlage 2: Lageplan